



Der BDB Resilienz-Bauplan

Was wir jetzt tun müssen, um Gebäude, Infrastruktur und Gesellschaft krisenfester zu machen

Klimawandel, Extremwetter, alternde Infrastruktur, fragile Lieferketten und neue Bedrohungen erhöhen den Druck auf Gebäude, Quartiere und Städte. Sie müssen künftig nicht nur nachhaltig, sondern auch widerstandsfähig geplant, gebaut und betrieben werden.

Resilienz bedeutet dabei mehr als die technische Stabilität einzelner Bauwerke. Sie beschreibt die Fähigkeit von Gebäuden, Infrastrukturen und Gesellschaften, Belastungen standzuhalten, Schäden zu begrenzen und handlungsfähig zu bleiben. Dazu gehören Schutz vor Naturgefahren ebenso wie die Sicherung von Energie, Wasser, Mobilität, Kommunikation und sozialem Zusammenhalt.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie verletzlich unsere gebaute Umwelt ist. Hitze, Starkregen, Energiekrisen, Sabotageakte und Lieferengpässe machen deutlich, dass nicht nur einzelne Gebäude, sondern ganze Versorgungssysteme und Quartiere funktionieren müssen – auch unter Krisenbedingungen.

Resilienz ist deshalb keine rein technische Aufgabe, sondern eine planerische, gesellschaftliche und politische. Sie muss von Beginn an in Planung und Bau integriert werden und betrifft Neubau wie Bestand gleichermaßen. Bestehende Gebäude sind dabei nicht nur Risiko, sondern auch Ressource.

Resilientes Bauen erfordert robuste, langlebige und anpassungsfähige Lösungen, die regionale Bauweisen und moderne Technik verbinden. Gleichzeitig müssen Baurecht, Normen und Förderstrukturen so weiterentwickelt werden, dass klima- und krisenfeste Lösungen einfacher umgesetzt werden können.

Resilienz ist zudem eine Frage der Gerechtigkeit. Besonders vulnerable Gruppen sind auf sichere Gebäude, erreichbare Versorgung und funktionierende öffentliche Räume angewiesen. Eine resiliente Baupolitik muss diese sozialen Aspekte mitdenken.

*Der **BDB Resilienz-Bauplan** benennt, was Bauplanende, die Auftraggeberschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft jetzt tun müssen, um Gebäude, Infrastruktur und Gemeinwesen widerstandsfähiger zu machen. Er versteht Resilienz nicht als Zusatzaufgabe, sondern als Grundbedingung verantwortungsvollen Planens und Bauens.*

Was zu tun ist – Unser Beitrag

1. Risiken erkennen – Städte und Gemeinden vorausschauend planen

Städte und Gemeinden brauchen belastbare, standortbezogene Risikoanalysen. Öffentliche Risikokarten müssen flächendeckend verfügbar, verständlich aufbereitet und um künftige Szenarien ergänzt werden. Sie müssen Gefahren wie Starkregen, Hitze, Trockenheit, Wassermangel, Überflutung, Sturmereignisse, Erdbeben oder den Ausfall kritischer Infrastrukturen frühzeitig sichtbar machen.

Denn: Nur wenn Risiken bekannt sind, können Planungsentscheidungen verantwortungsvoll getroffen werden. Siedlungsentwicklung, Freiraumplanung, Verkehrsplanung, Infrastrukturplanung und Bauleitplanung dürfen nicht allein von kurzfristigen Flächenbedarfen oder wirtschaftlichen Interessen bestimmt werden. Sie müssen die absehbare Gefährdung eines Standorts einbeziehen.

- **Die Bauleitplanung muss regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden, wenn sich die Risikolage verändert.** Gefährdungskarten dürfen nicht als unverbindliche Hintergrundinformation behandelt werden, sondern müssen verbindliche Grundlage planerischer Abwägungen werden. Dies betrifft insbesondere neue Baugebiete, Nachverdichtungen, kritische Nutzungen und soziale Infrastruktur.
- **Starkregen, Hitze, Wassermangel und Überflutung müssen in der Stadt- und Freiraumplanung konsequent berücksichtigt werden.** Dazu gehören Entsiegelung, Renaturierung, Frischluftschneisen, Schwammstadt-Prinzipien, Retentionsflächen, Grün- und Wasserstrukturen, Strategien zum sparsamen Umgang mit Wasser, Schattenräume und eine wassersensible Straßen- und Platzgestaltung. Resilienz entsteht nicht allein am Gebäude, sondern im Zusammenspiel von Gebäude, Freiraum und Infrastruktur.
- **Öffentliche Planung muss stärker vorsorgend und weniger reaktiv werden.** Heute werden Risiken häufig erst nach Schadensereignissen politisch wahrgenommen. Künftig muss Risikovorsorge bereits in der Phase 0 beginnen: bei Standortentscheidungen, Machbarkeitsstudien, städtebaulichen Konzepten und kommunalen Entwicklungsstrategien.
- **Städte und Gemeinden müssen personell und fachlich in die Lage versetzt werden, Risikodaten zu bewerten und in konkrete Planung zu übersetzen.** Dazu braucht es interdisziplinäre Teams aus Stadtplanung, Architektur, Ingenieurwesen, Landschaftsplanung, Katastrophenschutz, Wasserwirtschaft, Energieplanung und Sozialplanung.
- **Resiliente Stadtentwicklung stärkt auch das Risikobewusstsein der Bevölkerung.** Wenn Gefahrenlagen transparent kommuniziert und planerische Maßnahmen nachvollziehbar begründet werden, wächst die Akzeptanz für Veränderungen: für Entsiegelung, neue Grünräume, Einschränkungen in gefährdeten Bereichen oder Investitionen in Vorsorge.

2. Versorgung sichern – Infrastruktur resilient und ausfallsicher aufstellen

Energie-, Wasser-, Mobilitäts-, Kommunikations- und Versorgungsnetze müssen systematisch auf ihre Krisenfestigkeit überprüft werden. Notwendig sind bundesweit vergleichbare Erhebungen des Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarfs sowie verbindliche Um-Bau-Fahrpläne für kritische Infrastrukturen.

Denn: Eine Gesellschaft bleibt in Krisen nur handlungsfähig, wenn ihre Grundversorgung funktioniert. Gebäude, Quartiere und Städte sind auf Strom, Wärme, Wasser, Abwasser, digitale Kommunikation, Mobilität, Rettungswege und Versorgungsketten angewiesen. Fallen diese Systeme aus, werden aus baulichen Schäden schnell gesellschaftliche Krisen.

- **Versorgungsnetze müssen redundant und dezentraler organisiert werden.** Ringstrukturen, mehrere kleinere Umspannwerke, quartiersbezogene Wärmenetze, inselbetriebsfähige Microgrids, Kraft-Wärme-Kopplung, Photovoltaik, Speichertechnologien und Notstromkonzepte können dazu beitragen, Ausfälle zu begrenzen und Versorgung lokal aufrechtzuerhalten.
- **Dezentrale Energieversorgung muss als Resilienz-Strategie verstanden werden.** Quartiere, öffentliche Gebäude und kritische Einrichtungen sollten stärker in der Lage sein, zumindest zeitweise eigenständig Energie zu erzeugen, zu speichern und zu verteilen. Das gilt besonders für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Verwaltungsgebäude, Feuerwehrstandorte, Rettungsdienste und zentrale Anlaufstellen der Bevölkerung.
- **Eine über gezielte Landesentwicklung angeregte Dezentralisierung von Wohnen und Arbeiten wirkt zusätzlich positiv und entlastend auf überbelastete Versorgungsstrukturen.** Wenn Wohnen, Arbeiten und Versorgung räumlich ausgewogener verteilt werden, sinken Lastspitzen im Pendlerverkehr, werden Regionen eigenständiger und kritische Netze weniger einseitig belastet.
- **Infrastrukturplanung muss stärker mit Stadtplanung und Gebäudeplanung verzahnt werden.** Wärmeplanung, Mobilitätsplanung, Regenwassermanagement, Energieversorgung und Katastrophenschutz dürfen nicht getrennt voneinander organisiert werden. Resiliente Quartiere entstehen dort, wo diese Systeme gemeinsam betrachtet und geplant werden.
- **Die Sanierung bestehender Infrastrukturen muss Vorrang erhalten.** Viele Netze, Brücken, Straßen, Kanäle und technische Anlagen wurden für frühere Belastungen geplant. Klimawandel, Verdichtung, veränderte Mobilität und neue Sicherheitsanforderungen überfordern diese Strukturen zunehmend. Eine resiliente Baupolitik muss deshalb die Instandhaltung und Modernisierung vorhandener Infrastruktur als zentrale Zukunftsaufgabe anerkennen.
- **Auch die digitale Infrastruktur ist Teil baulicher Resilienz.** Gebäudeautomation, Verkehrssteuerung, Energieversorgung und Kommunikation sind zunehmend digital vernetzt. Deshalb müssen Cyber-Sicherheit, Ausfallsicherheit und analoge Rückfallebenen von Anfang an mitgeplant werden.
- **Öffentliche Infrastruktur muss so geplant werden, dass sie im Krisenfall mehrere Funktionen übernehmen kann.** Schulen, Sporthallen, Verwaltungsgebäude oder Quartierszentren können temporär als Versorgungs-, Informations-, Kühl-, Wärme-

oder Schutzorte dienen. Dafür müssen technische Ausstattung, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Betriebsorganisation vorausschauend berücksichtigt werden.

3. Ressourcen im Bestand nutzen – Leerstand und Brachflächen als Entwicklungschance – Bauwerke als Materiallager begreifen

Gebäude, Infrastrukturen, Leerstände und Brachflächen müssen künftig systematisch als Material-, Flächen- und Nutzungsressourcen erfasst werden. Dafür braucht es ein öffentlich einsehbares Ressourcenkataster, verpflichtende Ökobilanzen mit Vergleich zwischen Neubau und Bestandsentwicklung und einen digitalen Gebäudepass, der zunächst für den öffentlichen Gebäudebestand verbindlich eingeführt wird.

Denn: Wer weiß, welche Baustoffe, Bauteile, Flächen und Nutzungspotenziale vorhanden sind, kann besser umbauen, wiederverwenden und planen. Der Bestand reduziert Abhängigkeiten von fragilen Lieferketten, senkt Ressourcenverbrauch und stärkt die Fähigkeit, auch unter Krisenbedingungen handlungsfähig zu bleiben.

- **Der Gebäudepass muss Angaben zu Konstruktion, Baustoffen, Schadstoffen, Bauteilqualitäten, Rückbaubarkeit, Wiederverwendungsmöglichkeiten, energetischem Zustand, Nutzungsflexibilität und Klimarisiken enthalten.** Er darf nicht nur ein Verwaltungsdokument sein, sondern muss als Planungsinstrument für Umbau, Sanierung, Anpassung und Rückbau dienen.
- **Für öffentliche Gebäude sollte der digitale Gebäudepass kurzfristig verpflichtend eingeführt werden.** Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion. Sie besitzt große Gebäudebestände, verantwortet Schulen, Verwaltungen, Kultureinrichtungen, Sportanlagen und Infrastrukturbauten und kann durch systematische Erfassung Standards für den privaten Markt setzen.
- **Vor Abrissentscheidungen müssen verpflichtende Bestands-, Ressourcen- und Nutzungspotenzialanalysen stehen.** Rückbau darf nicht der einfache Ausweg sein, wenn Umbau, Umnutzung, Aufstockung, Teilrückbau oder Weiterverwendung möglich sind. Die im Bestand gebundenen Ressourcen und die soziale Funktion eines Gebäudes müssen in die Abwägung einbezogen werden.
- **Die Revitalisierung geeigneter leerstehender Gebäude muss Vorrang vor Abriss und Neubau erhalten.** Sie vermeidet Neubaufwand, nutzt vorhandene Erschließung und hält bestehende Strukturen in Nutzung.
- **Auch Brachflächen müssen als Entwicklungschance verstanden werden.** Ihre Bebauung kann Erschließungsaufwand reduzieren, Neulandverbrauch vermeiden und Siedlungsentwicklung auf bereits vorgeprägte Standorte lenken.
- **Ökobilanzen müssen künftig den Vergleich zwischen Neubau und Bestandsentwicklung verpflichtend beinhalten.** Erst diese Gegenüberstellung macht sichtbar, ob Umbau, Revitalisierung, Nachverdichtung oder Neubau im jeweiligen Fall ökologisch, wirtschaftlich und resilienter sind.
- **Bauwerke als Materiallager zu begreifen, bedeutet auch, Rückbau neu zu organisieren.** Selektiver Rückbau, Bauteilbörsen, regionale Wiederverwendungsnetzwerke und rechtssichere Qualitätsnachweise für gebrauchte Bauteile müssen gestärkt werden. Nur so kann aus theoretischem Wiederverwendungspotenzial eine tatsächliche Baupraxis werden.

- **Die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen ist auch ein Resilienzfaktor.** Je besser Baustoffe regional verfügbar, wiederverwendbar und dokumentiert sind, desto weniger abhängig ist das Bauwesen von globalen Lieferketten, knappen Rohstoffen und volatilen Preisen. Ressourcensicherheit ist damit Teil von Krisenvorsorge.
- **Der Bestand ist eine Flächenreserve.** Leerstand, untergenutzte Gebäude, nicht mehr benötigte Büroflächen, Dachflächen, Parkhäuser oder monofunktionale Strukturen müssen als Entwicklungspotenziale betrachtet werden. Resiliente Planung nutzt vorhandene Ressourcen, bevor neue Flächen versiegelt werden.
- **Aus-, Fort- und Weiterbildung von Bauexpertinnen und Bauexperten aus Planung und Handwerk müssen stärker auf die sinnvolle und qualitätvolle Weiternutzung des Baubestands ausgerichtet werden.** Bestandsentwicklung braucht spezifisches Wissen über Konstruktionen, Schadstoffe, Tragfähigkeit, Brandschutz, Baukultur, Umbaufähigkeit und handwerkliche Qualität.

4. Regional und langlebig bauen – Baukultur als Resilienzfaktor stärken

Resilientes Bauen muss wieder stärker auf Ort, Klima, Topografie, regionale Baustoffe und gewachsene Bautraditionen reagieren. Gefordert sind robuste, langlebige und reparierbare Konstruktionen, die mit möglichst wenig technischer Komplexität funktionieren und zugleich zeitgemäßen Anforderungen entsprechen.

Denn: Baukultur ist nicht nur eine Frage der Gestaltung. Sie entscheidet darüber, ob Gebäude dauerhaft nutzbar, anpassungsfähig, reparierbar und klimatisch angemessen sind. Eine resiliente Baukultur verbindet regionale Erfahrung mit heutiger Ingenieurkompetenz.

- **Viele traditionelle Bauweisen enthalten Wissen über Wetter, Klima, Materialverfügbarkeit und Nutzung.** Dachüberstände, wetterangepasste Fassaden, massive Speichermassen, Verschattung, natürliche Lüftung, robuste Sockelzonen, wassersensible Hofstrukturen oder regionale Materialwahl sind Beispiele für bauliche Antworten auf lokale Bedingungen. Dieses Wissen muss neu bewertet und weiterentwickelt werden.
- **Low-Tech-orientierte Planung ist ein wichtiger Resilienz-Baustein.** Gebäude, die nur durch hohe technische Komplexität funktionieren, sind anfälliger für Ausfälle, Wartungsmängel und Energiekrisen. Technik bleibt notwendig, muss aber robust, wartbar, austauschbar und verständlich sein.
- **Langlebigkeit muss wieder zu einem zentralen Qualitätsmaßstab werden.** Gebäude, die auf kurze Nutzungszyklen, modische Oberflächen oder schwer trennbare Verbundmaterialien ausgelegt sind, schwächen die Resilienz. Gefordert sind dauerhafte Konstruktionen, einfache Reparatur, flexible Grundrisse und Materialien, die altern können.
- **Lokale und regionale Wertschöpfungsketten im Baubereich müssen erhalten, gestärkt und gefördert werden.** Wenn Materialien ortsnah gewonnen, verarbeitet, repariert und wiederverwendet werden können, sinken Transportabhängigkeiten und Lieferkettenrisiken. Gleichzeitig werden lokale Betriebe, Handwerk und mittelständische Planungsstrukturen gestärkt.
- **Um-Nutzbarkeit muss von Beginn an mitgeplant werden.** Gebäude sollten so entworfen werden, dass sie auf veränderte Wohn-, Arbeits-, Bildungs- oder

Versorgungsbedarfe reagieren können. Tragstruktur, Erschließung, Raumhöhen, technische Infrastruktur und Brandschutzkonzepte müssen spätere Anpassungen ermöglichen.

- **Das Baurecht muss Nutzungsänderungen erleichtern, wenn sie Ressourcen sparen und Resilienz erhöhen.** Änderungen im Sinne einer Um-Bauordnung müssen von vornherein einbezogen und ermöglicht werden. Wer bestehende Gebäude sinnvoll weiterentwickeln will, braucht Genehmigungsverfahren, die Umbau, Mischnutzung, temporäre Nutzung und Nachverdichtung nicht unnötig erschweren.

5. Klimarisiken bewerten – Risikoanalysen für Gebäude verbindlich machen

Klimarisikoanalysen müssen für Neubauten und relevante Bestandsmaßnahmen verbindlicher Bestandteil des Bauantrags werden. Sie müssen standortbezogen darstellen, welchen künftigen Belastungen ein Gebäude ausgesetzt sein kann und welche Konsequenzen sich daraus für Nutzung, Konstruktion, Freiraum, Technik und Betrieb ergeben.

Denn: Gebäude werden für Jahrzehnte geplant und genutzt. Wer heute baut oder saniert, entscheidet über die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit in einer Zukunft mit stärkerer Hitze, häufigeren Extremwetterereignissen und veränderten Umweltbedingungen. Diesen Risikofaktoren darf nicht erst im Nachhinein begegnet werden.

- **Besonders sensible Nutzungen müssen vorrangig betrachtet werden.** Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Rettungsdienste und öffentliche Versorgungsgebäude haben eine besondere Schutzfunktion. Sie müssen auch unter Belastung sicher und nutzbar bleiben.
- **Klimarisikoanalysen müssen Hitze, Starkregen, Überflutung, Sturm, Hagel, Trockenheit, Bodenveränderungen, Grundwasserstände, Waldbrandgefahren und die Erreichbarkeit von Gebäuden berücksichtigen.** Dabei ist nicht allein das Grundstück zu betrachten, sondern auch das Quartier, die Infrastruktur und die Zugänglichkeit im Krisenfall.
- **Für die Durchführung müssen einheitliche, öffentlich zugängliche und qualitätsgesicherte Werkzeuge genutzt werden.** Bestehende Informationsangebote und Risikodaten müssen so aufbereitet werden, dass sie für Bauherrschaft, Planende, Verwaltung und Genehmigungsbehörden verständlich und vergleichbar sind.
- **Die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse müssen in die Genehmigungsplanung einfließen.** Ein bloßer Nachweis ohne planerische Konsequenzen reicht nicht aus. Werden relevante Risiken festgestellt, müssen entsprechende Anpassungsmaßnahmen beschrieben, bewertet und in Planung und Ausführung berücksichtigt werden.
- **Auch für den Gebäudebestand braucht es Klimarisikoanalysen.** Viele bestehende Gebäude wurden unter Annahmen geplant, die künftig nicht mehr tragen. Besonders öffentliche Gebäude, soziale Infrastruktur und große Wohnungsbestände sollten schrittweise überprüft werden, um Sanierungs- und Anpassungsprioritäten festzulegen.
- **Versicherbarkeit und Werterhalt hängen zunehmend von Risikovorsorge ab.** Wenn Klimarisiken nicht erkannt und baulich beantwortet werden, steigen Schäden,

Nutzungsausfälle und Kosten. Eine verbindliche Risikoanalyse schützt deshalb nicht nur Menschen, sondern auch Eigentum, Investitionen und öffentliche Haushalte.

6. Gebäude anpassen – Resilienz-Strategien früh integrieren

Auf jede Risikoanalyse muss eine konkrete Anpassungsstrategie folgen. Diese Strategie muss Bestandteil der Planungsaufgabe werden und beschreiben, wie Gebäude, Freianlagen, technische Systeme und Nutzungen auf festgestellte Risiken reagieren.

Denn: Risiken zu kennen genügt nicht. Resilienz entsteht erst, wenn Erkenntnisse in bauliche, technische, organisatorische und soziale Maßnahmen übersetzt werden. Ohne verbindliche Anpassungsstrategie bleiben Risikoanalysen folgenlos.

- **Neubau, Umbau und Sanierung müssen so geplant werden, dass Schäden durch Naturgefahren vermieden oder zumindest deutlich begrenzt werden.** Dazu gehören Schutz vor eindringendem Wasser, hitzerobuste Grundrisse, Verschattung, natürliche Nachtlüftung, passive Kühlung, robuste Fassaden und Dächer, sichere Haustechnikstandorte, rückstaufeste Entwässerung und widerstandsfähige Außenanlagen.
- **Gebäudeanpassung muss zugleich den Endenergieverbrauch konsequent reduzieren.** Passive Strategien wie Verschattung, robuste Gebäudehüllen, natürliche Lüftung, effiziente Technik, erneuerbare Versorgung und ein sparsamer Betrieb verringern Abhängigkeiten, entlasten Versorgungsnetze und erhöhen die Krisenfestigkeit.
- **Anpassungsstrategien müssen frühzeitig beauftragt und vergütet werden.** Sie gehören nicht in die späte Ausführungsplanung, sondern in die Grundlagen- und Vorplanung. In dieser Phase können Standort, Kubatur, Erschließung, Freiraum, Tragwerk, Technik und Nutzung noch wirksam beeinflusst werden.
- **Bauherrinnen und Bauherren müssen verpflichtend über relevante Gefahren, Risiken und Anpassungsoptionen aufgeklärt werden.** Entscheidungen über Bauweise, Technik, Materialien oder Nutzungen müssen auf einer transparenten Risikogrundlage getroffen werden. Dazu gehört auch eine verständliche Darstellung von Folgekosten, Schadenspotenzialen und Versicherbarkeit.
- **Anpassungsstrategien müssen gebäudebezogene und quartierbezogene Maßnahmen verbinden.** Ein einzelnes hochwasserangepasstes Gebäude reicht nicht, wenn Zufahrten, Rettungswege, Energieversorgung oder Entwässerung versagen. Resilienz entsteht im System.
- **Die Risikodaten der Versicherungswirtschaft, der Kommunen, der Wasserwirtschaft, der Forschung und des Katastrophenschutzes sollten zusammengeführt und für die Planung nutzbar gemacht werden.** Ziel ist eine gemeinsame Wissensbasis, die Planungssicherheit schafft und Doppelarbeit vermeidet.
- **Anpassung darf nicht nur als Schutz vor Schäden verstanden werden.** Gute Resilienz-Strategien verbessern zugleich Aufenthaltsqualität, Gesundheit, Biodiversität, Energieeffizienz und soziale Nutzbarkeit. Verschattung, Grünräume, Wasserspeicherung, robuste Materialien und flexible Nutzungen sind Mehrfachgewinne für Gebäude und Quartiere.

7. Beschleunigte Verfahren – Regeln modernisieren, Standards vereinheitlichen

Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt, Bauordnungen stärker vereinheitlicht sowie eingeführte technische Baubestimmungen harmonisiert und reduziert werden. Normen sind risikogerecht anzuwenden. Abweichungen zugunsten klimaresilienter, ressourcenschonender und multifunktionaler Lösungen müssen erleichtert werden.

Denn: Resilientes Bauen braucht schnelle, klare und verlässliche Entscheidungen. Wenn notwendige Anpassungen an widersprüchlichen Regeln, langen Verfahren oder unklaren Zuständigkeiten scheitern, wird Vorsorge verhindert.

- **Baunormen und Baustandards sollten stärker nach Risiken klassifiziert werden.** Nicht jede Anforderung ist für jede Nutzung, jedes Gebäude und jeden Standort in gleicher Weise relevant. Eine risikogerechte Anwendung kann Sicherheit erhöhen und zugleich unnötige Komplexität vermeiden.
- **Die Landesbauordnungen sollten weiter harmonisiert und im Ergebnis möglichst angeglichen werden.** Gleichzeitig müssen eingeführte technische Baubestimmungen, etwa im Brandschutz, einheitlicher und auf das notwendige Maß reduziert werden. Unterschiedliche Regelungen erschweren serielle Sanierung, Holzbau, modulare Bauweisen, Umnutzung und innovative Resilienz-Maßnahmen. Einheitlichere Anforderungen würden Planung beschleunigen und die Umsetzung erleichtern.
- **Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften sollten grundsätzlich möglich sein,** wenn sie der Klimaresilienz, der Gefahrenvorsorge, der Entsiegelung, der Energieversorgung, der Umnutzung oder dem Schutz vulnerabler Gruppen dienen. Dazu braucht es klare Kriterien und rechtssichere Verfahren.
- **Multifunktionale Nutzungen müssen planerisch erleichtert werden.** Gebäude und Freiräume sollten im Alltag funktionieren und im Krisenfall zusätzliche Aufgaben übernehmen können. Das betrifft Schulen, Sporthallen, Quartierszentren, Tiefgaragen, Plätze, Parks und öffentliche Gebäude.
- **Resilienz darf nicht durch sektorale Zuständigkeiten ausgebremst werden.** Wasserrecht, Bauordnungsrecht, Denkmalschutz, Brandschutz, Energierecht, Vergaberecht und Förderrecht müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Ziel muss ein Rechtsrahmen sein, der Vorsorge ermöglicht, statt sie zu erschweren.
- **Digitale Verfahren können helfen, Planung und Genehmigung zu beschleunigen.** BIM-Modelle, digitale Gebäudepässe, Risikokarten und Nachweisdaten sollten stärker miteinander verbunden werden. Dadurch können Risiken, Ressourcen und Anpassungsmaßnahmen früh sichtbar und prüfbar werden.

8. Leistungen klar regeln – Aufgaben verteilen und Honorare anpassen

Neue Anforderungen wie Ökobilanzierung, Materialberatung, Biodiversitätsstrategien, Klimarisikoanalysen, Anpassungskonzepte, Gebäudepässe und Resilienz-Nachweise müssen in Leistungsbildern eindeutig beschrieben und angemessen vergütet werden.

Denn: Nachhaltige und resiliente Planung erfordert zusätzliche Fachkenntnis, Koordination, Verantwortung und Zeit. Diese Leistungen können nicht dauerhaft als unbezahlte Nebenleistung erwartet werden. Wer neue Qualität verlangt, muss sie auch strukturell und wirtschaftlich ermöglichen.

- **Die Honorarordnung muss neue Planungsaufgaben abbilden.** Risikoanalyse, Resilienz-Strategie, Lebenszyklusbetrachtung, Rückbaukonzept, Wiederverwendungsberatung, Materialinventarisierung, Klimaanpassung und soziale Resilienz sind eigenständige Leistungen mit erheblichem planerischem Aufwand.
- **Zuständigkeiten müssen klar geregelt werden.** Resilienz ist eine Querschnittsaufgabe, darf aber nicht in Unverbindlichkeit verschwinden. Bauherrschaft, Objektplanung, Fachplanung, Landschaftsplanung, Stadtplanung, Brandschutz, Tragwerksplanung, technische Ausrüstung, Projektsteuerung und Betrieb müssen wissen, wer welche Beiträge zu leisten hat.
- **Bereits in der Phase 0 sollten interdisziplinäre Machbarkeitsstudien beauftragt werden.** Sie müssen Standort, Risiken, Ressourcen, Nutzungspotenziale, Versorgung, Freiraum, Lebenszyklus und soziale Anforderungen zusammenführen. Dadurch können Fehlentscheidungen vermieden werden, bevor sie teuer werden.
- **Öffentliche Auftraggeber sollten bei der Vergabe von Planungsleistungen Resilienz-Kriterien verbindlich berücksichtigen.** Nicht der niedrigste Preis darf ausschlaggebend sein, sondern die Fähigkeit, robuste, nachhaltige, anpassungsfähige und wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln.
- **Auch im Betrieb müssen Verantwortlichkeiten definiert werden.** Resilienz endet nicht mit der Fertigstellung. Wartung, Monitoring, Krisenpläne, Nutzerinformation, Energie- und Wassermanagement sowie regelmäßige Überprüfung von Anpassungsmaßnahmen gehören zum Lebenszyklus eines resilienten Gebäudes.
- **Planungsbüros, insbesondere der Mittelstand, müssen in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben zu erfüllen.** Dafür braucht es faire Honorare, verlässliche Förderprogramme, praxistaugliche Werkzeuge, Fortbildung und rechtssichere Standards.

9. Wissen neu ausrichten – Lehre und Ausbildung konsequent weiterentwickeln

Resilienz, Nachhaltigkeit, Lebenszyklusbetrachtung, Klimarisikoanalyse, Baukultur, Anpassungsstrategien, Baustoffbeständigkeit, Regionalität und soziale Resilienz müssen fester Bestandteil von Studium, Ausbildung und Fortbildung werden.

Denn: Die Transformation des Bauens kann nur gelingen, wenn die beteiligten Berufsgruppen über das notwendige Wissen und die geeigneten Werkzeuge verfügen. Resilienz entsteht nicht allein durch neue Vorschriften, sondern durch qualifizierte Planung, Ausführung und Nutzung.

- **Architektur, Bauingenieurwesen, Stadtplanung, Landschaftsplanung, technische Gebäudeausrüstung, Handwerk und Verwaltung müssen stärker interdisziplinär ausgebildet werden.** Die Herausforderungen resilienten Bauens liegen gerade an den Schnittstellen zwischen Gebäude, Infrastruktur, Freiraum, Energie, Wasser, Material und Gesellschaft.
- **Hochschulen und Ausbildungsstätten sollten Resilienz-spezifische Lehrangebote verbindlich integrieren:** zu Klimarisiken, Katastrophenvorsorge, Gebäudebestand, Low-Tech-Strategien, Kreislaufwirtschaft, robusten Konstruktionen, Rückbau, Wiederverwendung, Schwammstadt, Hitzevorsorge und sozialer Infrastruktur.
- **Die Ausbildung im Handwerk muss resilienten Bauweisen einen höheren Stellenwert geben.** Reparaturfähigkeit, Materialtrennung, Bestandsumbau, Sanierung,

Feuchteschutz, Hitzeschutz, Holzbau, regionale Baustoffe und technische Nachrüstungen sind zentrale Zukunftsfelder.

- **Fortbildungspflichten der Kammern und Angebote der Verbände sollten Resilienz als Querschnittsthema verankern.** Klimaanpassung, Ressourcensicherheit, Risikoanalyse und soziale Resilienz dürfen keine Spezialthemen bleiben, sondern müssen zum beruflichen Standard werden.
- **Auch Verwaltungen benötigen Resilienz-spezifische Qualifizierung.** Kommunale Planungsämter, Bauordnungsbehörden, Vergabestellen und Liegenschaftsverwaltungen entscheiden maßgeblich darüber, ob resiliente Planung möglich wird. Sie brauchen Personal, Fortbildung, digitale Werkzeuge und politische Rückendeckung.
- **Wissenstransfer muss praxisnah organisiert werden.** Gute Beispiele, regionale Pilotprojekte, öffentliche Foren, Leitfäden, Musterprozesse und offene Datenbanken können helfen, Erfahrungen zu verbreiten. Resilienz wird schneller erreicht, wenn erfolgreiche Lösungen nicht vereinzelt bleiben.
- **Junge Planerinnen und Planer müssen aktiv in den Wandel einbezogen werden.** Sie bringen neues Wissen, digitale Kompetenzen und ein starkes Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Krisenvorsorge mit. Dieses Potenzial muss in Büros, Verwaltungen, Hochschulen und Verbänden genutzt werden.

10. Schutzräume mitdenken – Soziale Resilienz als Planungsaufgabe begreifen

Gebäude, Quartiere, Siedlungsräume und öffentliche Räume müssen künftig auch Schutz, Versorgung, Orientierung und Zusammenhalt in Krisensituationen ermöglichen. Dazu braucht es multifunktionale Strukturen, ein öffentliches Schutzraumkataster, transparente Krisenkommunikation und eine Planung, die soziale Resilienz ausdrücklich berücksichtigt.

Denn: Resilienz endet nicht am einzelnen Bauwerk. Eine Gesellschaft ist nur dann widerstandsfähig, wenn Menschen in Krisen sichere Orte finden, Zugang zu Informationen haben, versorgt werden können und soziale Unterstützung erhalten.

- **Schutzräume müssen neu gedacht werden.** Es geht nicht allein um klassische Schutzbauten, sondern auch um kühle Räume bei Hitze, warme Räume bei Energieausfällen, sichere Anlaufstellen bei Extremwetter, barrierefreie Versorgungsorte, Notunterkünfte, Informationspunkte und Räume für Nachbarschaftshilfe.
- **Die gebaute Umwelt muss stärker multifunktional gedacht werden.** Siedlungsräume, Gebäude und Freiräume sollten im Alltag unterschiedliche Nutzungen ermöglichen und im Krisenfall zusätzliche Funktionen übernehmen können. So kann zum Beispiel ein Kindergarten zugleich Altenbegegnungsstätte, Gemeindezentrum, Kulturraum, Wohngemeinschaft oder Physiotherapiepraxis sein. Solche Mehrfachnutzungen schaffen kurze Wege, erhöhen die Auslastung öffentlicher und geförderter Gebäude und stärken Nachbarschaften.
- **Dafür müssen starre Vorgaben aus sozialem Wohnungsbau, Kindergartenrichtlinien und anderen Förderlogiken müssen dahingehend überprüft und überarbeitet werden.** **Denn:** Förder- und Genehmigungsrahmen dürfen Multifunktionalität, Umnutzung und spätere Nachnutzung nicht verhindern.

- **Öffentliche Gebäude sollten systematisch daraufhin geprüft werden, welche Krisenfunktionen sie übernehmen können.** Schulen, Rathäuser, Bibliotheken, Sporthallen, Gemeindezentren, Kultureinrichtungen und Bahnhöfe können im Alltag soziale Orte sein und im Krisenfall Schutz- und Versorgungsfunktionen erfüllen.
- **Ein öffentliches Schutzraum- und Anlaufstellenkataster sollte transparent darstellen, welche Orte im Krisenfall welche Funktionen übernehmen können.** Dieses Kataster muss regelmäßig aktualisiert, barrierefrei zugänglich und mit kommunalen Krisenplänen verbunden sein.
- **Soziale Resilienz muss besonders vulnerable Gruppen berücksichtigen.** Ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderung, Kranke, Menschen ohne Wohnung, Menschen mit geringem Einkommen oder eingeschränkter Mobilität sind in Krisen besonders gefährdet. Planung muss ihre Erreichbarkeit, Versorgung und Information sicherstellen.
- **Quartiere müssen den sozialen Zusammenhalt stärken.** Nachbarschaftliche Begegnungsorte, gemeinschaftlich nutzbare Räume, sichere öffentliche Flächen, kurze Wege, lokale Versorgung und gemischte Nutzungen erhöhen die Fähigkeit, Krisen gemeinsam zu bewältigen.
- **Krisenkommunikation ist Teil der gebauten Resilienz.** Orientierungssysteme, analoge Informationspunkte, robuste Kommunikationswege und verständliche Hinweise müssen mitgeplant werden. Digitale Systeme sind wichtig, dürfen aber nicht die einzige Informationsquelle sein.
- **Der öffentliche Raum muss als Resilienz-Raum verstanden werden.** Plätze, Parks, Straßen, Schulhöfe und Grünflächen können im Alltag Aufenthaltsqualität schaffen und im Krisenfall Kühlung, Wasserrückhalt, Orientierung und Versorgung ermöglichen. Dafür müssen sie multifunktional, robust und zugänglich gestaltet werden.
- **Nachnutzungsfähigkeit muss zu einem zentralen Merkmal resilienter Gebäude und Siedlungsräume werden.** Was heute für eine bestimmte Nutzung geplant wird, muss morgen ohne unverhältnismäßigen Aufwand anders genutzt, weiterentwickelt oder gemeinschaftlich aktiviert werden können.
- **Resilienz ist damit eine Klammer zwischen technischer Sicherheit, ökologischer Anpassung, wirtschaftlicher Vorsorge und sozialem Zusammenhalt.** Der BDB Resilienz-Bauplan fordert deshalb eine Planungskultur, die Gebäude, Infrastruktur und Gesellschaft gemeinsam denkt.